



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 - ~~1000~~

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
17.11.2014

Mein Zeichen:
EU-9A 9160/2-422

Durchwahl:

Datum:
05.03.2015

Schachanlage Asse II

Ablehnung der Zustimmung zur Revision 05 der Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachanlage Asse II“

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) lehnt die Zustimmung zur Revision 05 der Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachanlage Asse II“, (BfS- KZL 9A / 65110000 / L / E / 0003 / 05) mit Stand vom 12.08.2014 ab.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- 1/1 Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage ASSE II, Stand: 31.10.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 082/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 890 / 00, Revision 05 der Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachanlage Asse II“, eingereicht bei EÜ am 17.11.2014.
- 1/2 Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.
- 1/3 Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- 1/4 Genehmigungsunterlage /IG 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.

/5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ASS-01.1.3, ASS-11, ETS-Md vom 23.02.2015.

II. Auflagen

- keine -

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Die Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II“, ist Genehmigungsunterlage G 76 der Genehmigungsbescheide 1/2010 [2] und 1/2011 [3]. Mit Schreiben [1] wurde die Zustimmung zur Anwendung der Revision 05 der Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II“ beantragt.

Aus den Auflagen 28 und 30 des Genehmigungsbescheids 1/2010 für die Schachtanlage Asse II [2] und Kapitel 6.1.3 der QMV 04.3 /4/ folgt, dass mir sowohl Änderungen am strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerk einschließlich der Anweisungen als auch Änderungen an Genehmigungsunterlagen zur Prüfung und Zustimmung vorzulegen sind.

Meine Prüfung ergab, dass die revidierte Unterlage Mängel enthält. Diese Mängel sind in der Stellungnahme meines Sachverständigen /5/, die ich mir zu eigen mache, näher beschrieben.

Daher kann der Revision 05 der Unterlage „Technische Beschreibung der Strahlenschutzinstrumentierung der Schachtanlage Asse II nicht zugestimmt werden.

Im Auftrag